

# Muss ich eine Stundenreduzierung begründen?

**Beitrag von „Martin123“ vom 11. Dezember 2019 20:39**

Guten Abend,

grundsätzlich bin ich mit meine Besoldung zufrieden. Ich benötige aber nicht extrem viel Geld. Ich habe keine Kinder zu finanzieren und muss kein teures Auto besitzen.

Zudem bezahle ich relativ wenig Miete und bin immobilientechnisch von der Familie her solide aufgestellt.

Die letzten Jahre habe ich etwas Geld in eine Immobile gesteckt und in einen jetzt auslaufenden Bausparvertrag eingezahlt.

Auch muss ich sagen: Aufgrund der finanzpolitischen Lage, bald wahrscheinlich eingeführter Negativzinsen, total überteuerter Immobilienpreise usw. "lohnt" sich das sparen garnicht mehr. Es bleibt nur die Wahl zwischen Risiko (Aktien Einzeltitel), Dividendenaktien, das Geld bei fast 0 Prozent auf dem Konto real weniger Wert werden zu lassen oder schlicht und einfach: KONSUM Kurz: Ich bin auf das Geld eines vollen Deputates im Moment nicht angewiesen! Zudem denke ich mir zu Stoßzeiten wie im Moment, warum ich mir den vollen Stress geben soll...

Jetzt spiele ich mit dem Gedanken, mein Deputat zu reduzieren. Ich denke hier an eine Reduzierung von vielleicht 3 Stunden. Das ist dann bei passender Stundenplanung ein zusätzlicher unterrichtsfreier Tag.

Die gewonnene Zeit würde ich einfach nur gerne für Hobbies, Weiterbildung, langsamem korrigieren, Erholung und co nutzen. Einfach um ein paar Dinge mit Muße zu tun. (Generation Y lässt grüßen  )

Die stellenwirksamen Änderungen muss in BaWü bis Anfang Januar eingereicht werden.

## **1. Muss ich das besonders begründen?**

Im Stewi Online ist folgende Möglichkeit genannt, die evtl auf mich zutrifft

- Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen gem. § 69 Abs. 4 LBG

**2. Kann mir die SL die Stundenreduktion verwähren?** In meiner Fächerkombination herrscht ein stetiger Mangel an Lehrkräften...

**3. Hat das evtl. Auswirkungen auf mein Zusatzamt, für das ich Anrechnungsstunden bekomme?**

Viele Grüße  
Martin